

Der Ortsverein Bündnis 90/Die Grünen lädt ein zur Radtour

„Naturdenkmale Hude – 2. Teil“

Termin: Sonntag, 26. Mai 2019,
Start: 10:00 Uhr *(nach dem Wählen!)*
Treffpunkt: Bahnhofsvorplatz in Hude

Anmeldungen erbeten bei Karin Rohde
unter Tel: 04408-1530
oder Email: karin-rohde@gmx.de



Teichfläche Gellener Hörne - Wikipedia

Die schönsten Ecken von Hude neu entdecken – das wollen wir auf dieser Radtour. Landschaftliche Vielfalt – Geest, Moor und Marsch – und der alte Baumbestand machen unsere Gemeinde so lebenswert. Auf unserer Tour durch die verschiedenen Landschaftsformen wollen wir einen Teil der 32 Naturdenkmale der Gemeinde Hude mit dem Rad erfahren – u. a. einen alten Findling im Reiherholz, die Quelle im Rasenerztrichter in Lintel und dann einige Braken, Feuchtflächen und das Sieltief an der Hunte. Durch die Hunteniederung wird uns unsere Gästeführerin Elfriede Heinemann begleiten und uns Spannendes erzählen. Auf dem Rückweg streifen wir das Naturschutzgebiet Holler/Witte Moor. Nebenher fragen wir uns: Wie steht es um den Zustand der Naturdenkmale? Sind weitere prägende Landschaftselemente bekannt, die auch unter Schutz gestellt werden sollten?

Die Tour wird ca. 35 km lang sein. Gegen Mittag – zur Halbzeit – können wir beim Café Huntewasser in Iprump einkehren. Gegen 16 Uhr wollen wir wieder in Hude sein.

§ 28 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

(1) Naturdenkmale sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis fünf Hektar, deren besonderer Schutz

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit
erforderlich ist.

(2) Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.